

6. Eine LSBTI-inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen!

6.2. Wie stehen Sie dazu, dass Staaten trotz einer Kriminalisierung einvernehmlicher Sexualität als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten bzw. gelten sollen?

Union



„Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.“

Um die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zu verringern, konnten dank CDU und CSU wichtige Gesetze zur Asyl- und Flüchtlingspolitik durchgesetzt werden (z. B. Asylpaket I und II). Wesentliche Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang sind die Beschleunigung der Asylverfahren, die Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, die Beseitigung von Hindernissen bei Abschiebungen und die Senkung von Asylbewerberleistungen. Weitere Erfolge sind die Gesetze zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter sowie zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Bei Menschen, die nicht verfolgt werden, sondern bessere wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland suchen, dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Erforderlich hierfür ist die Aufnahme von Staaten, in denen politische Verfolgung nicht stattfindet, in den Kreis der sogenannten sicheren Herkunftsländer. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesen Staaten liegt bei nahezu null Prozent. Bundestag und Bundesrat haben bereits Änderungen am Asylverfahrensrecht verabschiedet, mit denen eine ganze Reihe von Balkanstaaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen wurde. Eine Zuordnung hierzu ermöglicht ein zügigeres Verfahren für Bewerber aus diesen Ländern. Der Anstieg der Bewerberzahlen aus diesen Ländern wurde dadurch stark gedämpft, die zuständigen Behörden entlastet. Das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht wird gestärkt. CDU und CSU wollen seit langem, dass auch Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Die Voraussetzungen dafür sehen wir als gegeben an. So könnten Asylanträge auch von Menschen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Verfahren beschleunigt werden. Bis auf das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg haben Länder mit grüner Regierungsbeteiligung den Gesetzentwurf von CDU und CSU im Bundesrat durchfallen lassen und damit ein völlig falsches Signal in der Asylpolitik gesetzt.

Im Übrigen ist klarzustellen, dass bei sicheren Herkunftsstaaten lediglich das Verfahren beschleunigt wird. Wer im Einzelfall konkret vorbringt, aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden, dessen Antrag wird weiterhin geprüft. Ist dieser Nachweis erfolgreich, kann er seinen Anspruch auf Asyl abweichend von der Regelvermutung geltend machen.“

SPD



„Spätestens mit dem EuGH-Urteil von 2013 ist klar, dass die sexuelle Identität als Fluchtgrund anerkannt ist. Die Schwierigkeiten und Probleme die LSBTI Schutzsuchende haben, bei der Anhörung ihre Fluchtgründe glaubhaft zu machen, sind erheblich. Scham, Traumata, Angst und Misstrauen Fremden gegenüber. Deshalb wollen wir, dass das zuständige Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge auch hier ein faires und rechtsstaatliches Verfahren garantiert. Die existierenden Leitsätze für die Asylentscheider dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen sich in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes widerspiegeln. Das gilt in allen Verfahren, also auch bei Verfahren von Antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten. Die hier bestehende Regelvermutung, dass es keine Verfolgung gibt, muss selbstverständlich für die Betroffenen in einer Anhörung widerlegbar sein. Davon unabhängig wollen wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.“

Linke



„DIE LINKE wendet sich gegen die Charakterisierung von Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ und hat dies immer wieder deutlich gemacht. Auch wendet sich DIE LINKE gegen das Konstrukt innerstaatlicher Fluchtmöglichkeiten oder einem „verstecken“ der sexuellen Identität. Dies ist nicht möglich. LSBTI-Geflüchtete genießen in Deutschland Asyl vor staatlicher und nichtstaatlicher Verfolgung. Hierfür streitet DIE LINKE konsequent.“

Grüne



„Wir halten die von der CDU/ CSU und SPD betriebene Ausweitung von „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTI aber auch Oppositionelle oder Journalist*innen sind viele Länder oft nicht sicher. Wir stehen für die uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl, das entspricht unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt und ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit.“

FDP



„Die deutsche Außenpolitik muss darauf hinwirken, dass weltweit Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI beendet wird. Dazu sollen Fragen zum Respekt der Menschenrechte von LSBTI in bestehende und neu initiierte Menschenrechtsdialoge mit anderen Ländern eingebunden werden. Deutschland soll international die Initiative für Projekte und Positionen zu Menschenrechten von LSBTI ergreifen oder die Initiativen anderer Länder unterstützen. Alle deutschen Botschaften und Konsulate sollen weiterhin über die Situation von LSBTI berichten und so eine aktuelle Einschätzung zur Sicherheit in den jeweiligen Ländern ermöglichen.“

LSBTI müssen oft die Flucht aus ihren Heimatländern ergreifen. Sie riskieren auch während der Flucht oder bei der Ankunft in aufnehmenden Ländern, weiter diskriminiert zu werden. Deshalb müssen alle EU-Länder eine Verfolgung wegen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Fluchtgrund anerkennen. Es muss möglich sein, dies auch während des Asyl-Verfahrens vorzutragen, sodass die sexuelle Orientierung als Fluchtgrund berücksichtigt wird.“

AfD



„Dies gilt es genau zu prüfen, Die Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ muss der Einzelfallprüfung von Asylgesuchen keinen Abbruch tun. Es kann in Einzelfällen über Härtefallregelungen Bleiberecht erwirkt werden.“

„Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“
Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2017

Antischwule und transfeindliche Gewalt in Flüchtlingsheimen ist nicht zu tolerieren.

Aktiver Schutz aller Homosexuellen in unserem Staate, der einheimischen wie der wirklichen Flüchtlinge, muss Vorrang haben vor dem Missbrauch sexueller Minderheiten für Ideologien.

Wir sind generell gegen gesonderte Aufnahme- und Aufenthaltseinrichtungen für sexuelle oder religiöse Minderheiten. Wir empfinden die Notwendigkeit dazu als einen unhaltbaren Zustand, der in der verantwortungslos herbeigeführten heutigen Situation freilich unausweichlich erscheint.

Unsere Regeln und unsere Gesetze sind unabdingbar zur Kenntnis und zur Anwendung zu bringen.

Hier gilt das Grundgesetz sowie deutsches Recht - nicht die Scharia. Ein Einwanderungsstopp für kulturfremde Menschen stärkt auch die Akzeptanz von gesellschaftlichen Untergruppen. Denn durch klare Regeln zeigen wir auf, dass Deutschland ein Land ist, das auf dem Asylrecht, dem Schutz von Bürgerrechten, sowie den Kinder- Frauen- und Minderheitenrechten beruht.“

Legende

